

## Briefwahl oder Vollmacht an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, am 15. Juli 2020

Bitte beachten Sie, dass auch bei Erteilung einer Vollmacht eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgen muss. Bitte beachten Sie außerdem, dass für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Deutsche Rohstoff AG benannten Stimmrechtsvertreter) kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung bestehen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Deutsche Rohstoff AG benannten Stimmrechtsvertreter. Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Zugangskarten-Nr. \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien \_\_\_\_\_

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular ausgefüllt und inklusive der Zugangskarte oder Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft bis spätestens 14. Juli 2020, 24.00 Uhr (MESZ) an folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

Deutsche Rohstoff AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart, Telefax: (0711) 23 43 18 33, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.

### Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

### Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

oder  Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG (Frau Jenni Deffert, Deutsche Rohstoff AG und Frau Nicola Bader, BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG am 15. Juli 2020, ohne Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

### Stimmabgabe/Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt  Ja  Nein  Enthaltung

<input type="checkbox"/> Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt <sup>1</sup>	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter [www.rohstoff.de/HV2020](http://www.rohstoff.de/HV2020). Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) oder Nennung der Person(en) des (der) Erklärenden

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.**

## **Weitere Hinweise zur Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Die Deutsche Rohstoff AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Die Stimmrechtsvertreter werden Sie dann in der virtuellen Hauptversammlung gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.rohstoff.de/HV2020](http://www.rohstoff.de/HV2020) einsehen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Alternativ können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über den passwortgeschützten Internetservice bevollmächtigt werden. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rohstoff.de/HV2020](http://www.rohstoff.de/HV2020) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 15. Juli 2020 erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Alternativ zu der Briefwahl mit dem Formular kann die Briefwahl auch bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 15. Juli 2020 unter Nutzung des über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.rohstoff.de/HV2020](http://www.rohstoff.de/HV2020) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist der Eingang des jeweiligen Votums bei der Gesellschaft entscheidend.

Um den passwortgeschützten Internetservice zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartennummer und PIN).